

Value Management & Research AG
Kronberg im Taunus

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Darstellung des Gesamtperiodenergebnisses für das Geschäftsjahr 2012

Konzern-Eigenkapitalentwicklung 2012

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen

**VALUE MANAGEMENT & RESEARCH AG, KRONBERG/TS.
KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2012**

A K T I V A

		31. Dezember 2012	31.12.2011
	Anhang	EUR	EUR
1. Barreserve	5,20	94,73	187,28
2. Forderungen an Kreditinstitute	6,21	5.749.726,19	6.242.810,48
3. Forderungen an Kunden	6,22	48.724,84	13.563,57
4. Finanzanlagen (AfS-Bestand)	7,23	3.428.400,80	3.013.099,84
5. Ertragsteueransprüche	12,26	103.885,38	151.640,50
6. Sonstige Aktiva	26	234.684,46	346.131,53
7. Sachanlagen	9,24	5.782,47	9.068,43
8. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10,25	0,00	796,20
Summe der Aktiva		<u>9.571.298,87</u>	<u>9.777.297,83</u>

P A S S I V A

		31. Dezember 2012	31.12.2011
	Anhang	EUR	EUR
1. Rückstellungen	15,27		
a) Pensionsrückstellungen		153.980,00	145.648,90
b) Steuerrückstellungen		67.000,00	217.110,00
c) Sonstige		<u>112.796,00</u>	<u>118.359,50</u>
2. Passive latente Steuern		0,00	0,00
3. Sonstige Passiva	14,29	6.852.167,18	559.526,27
4. Eigenkapital	30		
a) Gezeichnetes Kapital		1.606.565,00	8.032.825,00
b) Kapitalrücklage		24.440.197,26	24.440.197,26
c) Gewinnrücklagen		-314.709,10	-314.709,10
d) Konzernverlustvortrag		-23.423.632,80	-22.878.516,28
e) Konzernjahresergebnis		46.951,61	-545.116,52
f) Neubewertungsrücklage		<u>29.983,72</u>	<u>1.972,80</u>
Summe der Passiva		<u>9.571.298,87</u>	<u>9.777.297,83</u>

VALUE MANAGEMENT & RESEARCH AG, KRONBERG/TS.
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anhang	EUR	2012 EUR	EUR	2011 EUR
1. Zinsüberschuss	32				
Zinserträge		106.834,81			141.430,57
Zinsaufwendungen		<u>-41.476,59</u>	65.358,22		7.270,17
2. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge				65.358,22	134.160,40
3. Provisionsüberschuss	33				
Provisionserträge			3.039.182,27		3.120.182,09
Provisionsaufwendungen			<u>-179.176,29</u>	2.860.005,98	-216.122,40
4. Ergebnis aus Finanzanlagen	34, 35			35.925,42	12.894,81
5. Verwaltungsaufwand	36			-2.927.409,59	-3.912.613,42
6. Sonstiges betriebliches Ergebnis	37			87.622,20	406.896,14
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	38			-4.887,16	-6.980,78
8. Jahresergebnis vor Steuern				116.615,07	-461.583,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39			-98.199,70	-84.570,09
10. Sonstige Steuern	40			28.536,24	1.036,73
11. Konzernjahresergebnis				<u>46.951,61</u>	<u>-545.116,52</u>

**VALUE MANAGEMENT & RESEARCH AG, KRONBERG/TS.
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG 2012**

	2012	2011
	T€	T€
Konzernergebnis nach Steuern	47	-545
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		
Veränderungen der Neubewertungsrücklage		
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	30	2
Veränderungen aufgrund von Zuschreibungen, Abschreibungen und Abgängen	-2	-3
Erfolgswirksames und erfolgsneutrales Periodenergebnis	75	-546

**VALUE MANAGEMENT & RESEARCH AG, KRONBERG/TS.
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2012**

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen²	Neubewertungsrücklage	Konzernfehlbetrag	Verlustvortrag	Eigenkapital
Bestand zum 1.1.2011	8.033	24.440	-315	3	-8.208	-14.671	9.282
Konzern-Jahresergebnis					-545		-545
Umgliederung Vorjahresergebnis ¹					8.208	-8.208	0
Netto-Veränderungen der Neubewertungsrücklage				-1			-1
Bestand zum 31.12.2011	8.033	24.440	-315	2	-545	-22.879	8.736
Konzern-Jahresergebnis					47		47
Umgliederung Vorjahresergebnis					545	-545	0
Kapitalherabsetzung	-6.426						-6.426
Netto-Veränderungen der Neubewertungsrücklage				28			28
Bestand zum 31.12.2012	1.607	24.440	-315	30	47	-23.424	2.385

1. Aus Transparenzgründen haben wir die Ergebnisvorträge der Vorjahre in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

2. Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Gewinn- und Verlustvorträge aus Vorjahren.

VALUE MANAGEMENT & RESEARCH AG, KRONBERG/TS.
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	<u>Notes</u>	<u>2012</u> T€	<u>2011</u> T€
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag		47	-545
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen	35,4	5	7
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	-147	-531
Zwischensumme		-96	-1.069
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Forderungen an Kreditinstitute	21	-1.008	-5
Forderungen an Kunden	22	-35	11
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	26	159	330
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	29	-134	265
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-1.113	-467
Einzahlungen aus Abgängen des			
- Finanzanlagevermögen	23	0	2.995
Auszahlungen für Investitionen in			
- Finanzanlagevermögen	23	-387	-3.011
- Sachanlagevermögen	24	-1	-11
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-388	-27
Dividendenzahlungen		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-1.501	-494
Finanzmittel am Anfang der Periode	21	<u>3.222</u>	<u>3.716</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>1.721</u></u>	<u><u>3.222</u></u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Festgeldern von nicht mehr als drei Monaten Restlaufzeit, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt, sowie aus der Barreserve zusammen.

**Konzernanhang der
Value Management & Research AG
Kronberg im Taunus**

für das Geschäftsjahr 2012

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundlegende Informationen

Die Value Management & Research Aktiengesellschaft („VMR“ oder die „Gesellschaft“) ist mit ihrem Firmensitz am Campus Kronberg 7 in 61476 Kronberg ansässig. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein im Taunus in Deutschland unter der Nummer HR B 5082 eingetragen. Seit dem 26. Oktober 1998 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Börse unter ISIN DE000A0A8FR0 am regulierten Markt notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist der direkte oder indirekte Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an Unternehmen, die in der Vermögensverwaltung, der Anlagevermittlung, der Abschlussvermittlung und/oder dem Eigengeschäft tätig sind. Die Gesellschaft erbringt jedoch selbst keine Finanzdienstleistungen und tätigt bzw. erbringt auch sonst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte oder Dienstleistungen.

Das Geschäftsjahr der VMR und das des konsolidierten Unternehmens entsprechen dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der Konzernunternehmen darstellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet.

Neben der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und Verlustrechnung beinhaltet der Konzernabschluss als weitere Komponenten die Entwicklung des Eigenkapitals, eine Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ebenso hat die Gesellschaft einen Konzernlagebericht einschließlich eines Berichts über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erstellt. Dieser ist im Zusammenhang mit den Angaben zum Finanzrisikomanagement (Note 21) zu sehen. Der Konzern macht somit Gebrauch von der Regelung des IFRS 7.B6, die die Möglichkeit bietet, sämtliche oder einzelne risikobezogenen Angaben aus IFRS 7.31-42 außerhalb des Jahresabschlusses zu veröffentlichen, in einem Abschnitt über das Risikomanagement im Lagebericht.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Abschlusses erfolgte am 28. März 2013 durch den Vorstand der VMR.

Der Konzernabschluss der VMR zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU gelten, als gesetzlicher Konzernabschluss aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der dort genannten Vorschriften des HGB, z.B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind.

Die im Folgenden aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss 2011 zugrunde lagen und wurden einheitlich und stetig auf alle im Abschluss dargestellten Geschäftsjahre angewandt.

Der Konzernabschluss der VMR wurde letztmals zum 31. Dezember 2004 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit Unterschiede zwischen den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden nach HGB und IFRS bestehen, wurden entsprechende Anpassungen an die Vorschriften der IFRS vorgenommen.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung alle gültigen Standards angewandt.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen mit Wirkung zum 1. Januar 2012:

- Änderung von IFRS 7 – Finanzinstrumente Angaben: *Erweiterte Angabepflichten zu Übertragungen finanzieller Vermögenswerte, bei denen eine vollständige oder teilweise Ausbuchung gescheitert ist bzw. ein anhaltendes Engagement bilanziert werden muss.*

Diese Änderung des Standards ist für den Konzern nicht von Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen:

EU-Endorsement erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Standards und Interpretationen	Veröffentlicht am	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
Änderung von IAS 1 – <i>Darstellung des sonstigen Gesamtergebnisses</i>	Juni 2011	1. Juli 2012
Änderung von IFRS 1 – <i>Erstmalige Anwendung der IFRS: Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender</i>	Dezember 2010	1. Januar 2013
Änderung von IFRS 7 – Finanzinstrumente Angaben: <i>Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten</i>	Dezember 2011	1. Januar 2013
IFRS 13 – <i>Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert</i>	Mai 2011	1. Januar 2013
Änderung von IAS 12 – <i>Realisation von Buchwerten durch Nutzung oder Veräußerung</i>	Dezember 2010	1. Januar 2013
Änderung von IAS 19 – <i>Leistungen an Arbeitnehmer: mehrere Änderungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne</i>	Juni 2011	1. Januar 2013
IFRIC 20 – <i>Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagebau</i>	Oktober 2011	1. Januar 2013
IFRS 10 – <i>konsolidierte Abschlüsse</i>	Mai 2011	1. Januar 2013
IFRS 11 – <i>gemeinschaftliche Vereinbarungen</i>	Mai 2011	1. Januar 2014
IFRS 12 – <i>Angaben zu Anteilen an anderen</i>	Mai 2011	1. Januar 2014

Unternehmen

Änderung von IAS 27 – <i>Konzern- und Einzelabschlüsse: Herausnahme der Vorschriften zu den Konzernabschlüssen</i>	Mai 2011	1. Januar 2014
Änderung von IAS 28 – <i>Anteile an assoziierten Unternehmen: Folgeänderungen aus IFRS 10, 11 und 12</i>	Mai 2011	1. Januar 2014
Änderung von IAS 32 – <i>Finanzinstrumente Darstellung: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten</i>	Dezember 2011	1. Januar 2013

EU-Endorsement ausstehend

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewandt.

Standards und Interpretationen	Veröffentlicht am	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
Änderung von IFRS 1 – <i>Erstmalige Anwendung der IFRS: unterverzinsliche Kredite der öffentlichen Hand</i>	März 2012	1. Januar 2013
Verbesserungen zu IFRS 2009 bis 2011	Mai 2012	1. Januar 2013
IFRS 10 bis 12 – <i>Übergangleitlinien</i>	Juni 2012	1. Januar 2013
Änderung von IFRS 10, IFRS 12, IAS 27 – <i>Investmentgesellschaften</i>	Oktober 2012	1. Januar 2014
IFRS 9 – <i>Finanzinstrumente</i>	November 2009 (nachfolgende Änderungen)	1. Januar 2015

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen und Beurteilungen seitens der Unternehmensleitung bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2012 ist der goodwill, wie bereits Ende 2011, in voller Höhe wertgemindert. Danach ergeben sich keine wesentlichen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden in der Konzernbilanz. Auch besteht kein wesentliches Risiko, im Geschäftsjahr 2013 Vermögensgegenstände oder Schulden aufgrund falscher Annahmen aus dem Geschäftsjahr 2012 anpassen zu müssen. Zukunftsbezogene Annahmen, betreffend die künftige Entwicklung des Konzerns, ergeben sich aus dem Lagebericht.

2. Konsolidierung

a. Konsolidierungsgrundsätze - Tochterunternehmen

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Kontrolle/Beherrschungsmöglichkeit auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen die Kontrolle aufgrund eines Stimmrechtsanteils von mehr als 50% über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat.

Die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten hingegebener Vermögenswerte, ausgegebener Anteile und/oder übernommener Schulden, zzgl. der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Werten, unabhängig von ggf. vorhandenen Minderheitenanteilen, angesetzt. Die den erworbenen Anteilen an dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen des Tochterunternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten niedriger sind als der Anteil an dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen des Tochterunternehmens, wird die Differenz direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Tochterunternehmen wurden, sofern erforderlich, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

b. Konsolidierungskreis

Neben der VMR wird in den Konzernabschluss ein ausländisches Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung zum 31. Dezember 2012 einbezogen.

In den Konzernabschluss ist das folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital der	Ergebnis nach
		Gesellschaft 2012 in T€	Steuern 2012 in T€
Interinvest S.A., Luxemburg	100	1.431	292

3. Fremdwährungsumrechnung

a. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung darstellt.

b. Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im VMR-Konzern auftretenden Währungen zum 31. Dezember 2012 wurden die folgenden Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet (Betrag in Währung für 1 EURO):

30. Dezember 2011 - USD 1,2939; CHF 1,2156.
31. Dezember 2012 - USD 1,3194; CHF 1,2072.

Bei einem Gewinn oder Verlust aus einem nicht monetären Posten, der direkt im Eigenkapital erfasst wird, wird jeder Umrechnungsbestandteil dieses Gewinns oder Verlusts ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, deren Bewertung zum Marktwert erfolgt, sind zum Stichtagskurs umzurechnen.

4. Finanzinstrumente

Nach IFRS 7.6 ist eine Klassifizierung von Finanzinstrumenten gefordert. Die Klassifikation ergibt sich aus der Zuordnung der Kategorien von Finanzinstrumenten nach IAS 39 in Verbindung mit den entsprechenden Bilanzpositionen und wird wie folgt umgesetzt:

Bewertung	Klassen nach IFRS 7.6 Bilanzpositionen und IAS 39 – Kategorie	
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost)	Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables
	Forderungen an Kunden	Loans and Receivables
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other financial liabilities
	Sonstige Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Other financial liabilities
Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) Nominalwert	Finanzanlagen	Available for Sale
	Barreserve	

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz zu erfassen und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Im Konzern werden alle Kassa-Geschäfte (Regular Way contracts), unabhängig von ihrer Kategorisierung, mit dem Wert zum Erfüllungstag bilanziert. Derivate, die grundsätzlich der Kategorie Held for Trading zugeordnet sind, werden zum Wert am Handelstag bilanziert.

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über die bei der Gesellschaft vorhandenen Finanzinstrumente und wie diese nach IFRS 7.6 klassifiziert, nach IAS 32 bzw. IAS 39 erfasst und bewertet werden.

a) Kredite und Forderungen

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind der Kategorie Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) zugeordnet und werden zum Nominalwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Diese Kategorie umfasst nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen, für die kein aktiver Markt besteht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder im Sekundärmarkt erworben wurden. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn notierte Preise von Börsen, Brokern, Maklern, Industriegruppen, Preisagenturen oder Aufsichtsbehörden leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen stattfinden.

Den besonderen Risiken aus der Kategorie Kredite und Forderungen trägt die VMR Rechnung durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Die Wertberichtigung eines Kredites oder einer Forderung ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Forderungen, Zins- und Tilgungsverpflichtungen geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows. Für die bestehenden Forderungen wurde nicht die Barwertmethode angewandt, da alle Forderungen unbestimmt (täglich fällig) hinsichtlich der Laufzeit sind. Der Buchwert des Kredits oder der Forderung wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

a) Kredite und Forderungen	2012	2011
	5.798.452,02	6.256.374,05
BCEE Kontokorrent	66.304,12	242.930,35
Deutsche Bank lfd. Konto	3.363,85	44.595,52
Helaba EUR Kto.	0,00	33.034,10
Bankhaus Gebr. Martin	0,00	21,30
BGL Kontokorrent	18,97	19,36
Helaba Festgeld EUR Rlz<1 Monat	0,00	100.000,00
BGL Kontokorrent EUR	16.884,20	16.698,89
Festgeld BCEE	1.603.006,11	1.005.182,10
LBLux Kontokorrent EUR	1.758,27	70.054,30
DAB Verrechnungskonto	28.141,17	9.242,28
UBS Kontokorrent EUR	1.455,24	10,78
Dt. Bank Pfandbriefbank AG Rlz<3 Monate	3.000.000,00	3.000.000,00
Westdeutsche Immobilienbank	1.000.000,00	0,00
Deutsche Bank Mietaval Kto.	10.500,00	10.500,00
Helaba Festgeld EUR Rlz<3 Monate	0,00	1.000.000,00
LBLux KK EUR	0,00	700.000,00
Zinsabgrenzung andere Forderungen	18.295,25	10.093,72
Zinsforderungen Termingeld	0,00	427,78
Forderungen	48.724,84	13.563,57

Die Forderungen werden netto ausgewiesen, d.h. nach in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 707.

b) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die von der VMR gehaltenen börsennotierten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) klassifiziert und als Finanzanlagen ausgewiesen. Die Einordnung als finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) erfolgte, weil die Vermögenswerte bereits bei Erwerb wieder zur Veräußerung bestimmt waren. Die Zugangsbewertung erfolgt zum Fair Value, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert (Fair Value). Wertminderungen

(impairment loss) für Fremdkapitalinstrumente werden erfasst, wenn objektive Hinweise gem. IAS 39.59(a)-(f) dafür bestehen, dass seit dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert angeschafft wurde, ein oder mehrere Verlustereignisse eingetreten sind und die Verlustereignisse Auswirkungen auf die geschätzten künftigen Cash Flows haben. Bei der Beurteilung einer Wertminderungen für Eigenkapitalinstrumente werden die ergänzenden objektiven Hinweise des IAS 39.61 – eine signifikante negative Veränderung im technologischen, ökonomischen oder rechtlichen Marktumfeld, in dem das Unternehmen des Emittenten tätig ist oder länger anhaltende Abnahme des Fair Value - berücksichtigt. Das Ergebnis aus der Bewertung wird - nach Berücksichtigung latenter Steuern - erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Bei einer Veräußerung des finanziellen Vermögenswerts wird das in der Neubewertungsrücklage bilanzierte kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Falle einer Wertminderung (impairment loss) ist die für den finanziellen Vermögenswert gebildete Neubewertungsrücklage aufzulösen und darüber hinaus gehende Beträge werden direkt erfolgswirksam erfasst. Ist der Marktwert nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

b) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
	2012	2011
	3.428.400,80	3.013.099,84
DWS Institutional Money Plus	0,00	2.013.099,84
DWS Floating Rate Notes Fonds	1.264.572,80	0,00
Schuldverschreibung Grenke Finance	1.000.000,00	1.000.000,00
Var. Anleihe Deutsche Bank	151.520,00	0,00
DB Portfolio Euro Liquidity	1.012.308,00	0,00

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Finanzschulden) zählen alle originären finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kunden und Lieferanten. Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten, angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
	2012	2011
	6.852.167,18	559.526,27
Verbindlichkeiten aus Kapitalherabsetzung	6.426.260,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L+L	48.631,43	84.679,60
Sonstige Verbindlichkeiten	258.223,31	350.819,50
Verbindlichkeiten aus Steuern	43.555,62	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.800,20	13.153,81
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	56.868,93
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	56.415,41	54.004,43
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	17.281,21	0,00

5. Barreserve

Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

6. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nominalbetrag oder den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den Forderungen an Kunden ermittelt das Unternehmen zum Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise vorliegen, dass eine Wertminderung vorliegt. Die Bewertung erfolgt bei der VMR auf Einzelbasis für jede Forderung. Bei der Bewertung wird der Buchwert des Vermögenswertes mit dem Barwert des zu erwartenden Cash-Flows verglichen. Ein eventueller Differenzbetrag wird als Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Für die bestehenden Forderungen an Kunden wurde nicht die Barwertmethode angewandt, da alle Forderungen unbestimmt (täglich fällig) hinsichtlich der Laufzeit sind.

Eine Ausbuchung der einzelnen Forderungen erfolgt erst dann, wenn die vertraglichen Rechte auf Cash-Flows auslaufen. Dies bedeutet, dass auch in voller Höhe einzelwertberichtigte Forderungen weiterhin in der Bilanz angesetzt werden.

7. Finanzanlagen

Als Finanzanlagen weisen wir alle Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen aus.

Sämtliche Finanzanlagen werden der Kategorie Available-for-Sale zugeordnet und entsprechend den Vorschriften des IAS 39 erfasst und bewertet.

8. Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen wurde im Vorjahr auf die Equity-Bilanzierung verzichtet, da gem. IAS 28.10 der Konzern aufgrund der Insolvenz des assoziierten Unternehmens seinen maßgeblichen Einfluss verliert. Das assoziierte Unternehmen wurde der Kategorie Available-for-Sale zugeordnet und zum Fair Value bewertet. Im Konzernabschluss zum 31.12.2012 sind keine Anteile mehr an assoziierten Unternehmen enthalten.

9. Sachanlagen

Die hierunter ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer liegt für EDV-Anlagen zwischen drei und sechs Jahren und für andere Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und dreizehn Jahren.

Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt, Verluste in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

10. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten wird System- und/ oder Anwendungssoftware mit den Kosten aktiviert, die notwendig waren, um die Lizenzen zu erwerben und die Software nutzbar zu machen. Die aktivierten Kosten werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software (3–6 Jahre) abgeschrieben.

11. Wertminderungsprüfung

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest (Impairment-Test).

Planmäßig abzuschreibende Vermögenswerte werden im Gegensatz dazu nur dann einem Wertminderungstest unterzogen, wenn Ereignisse bzw. Indikatoren darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Zeitwert des Vermögenswerts abzgl. Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene gruppiert, für die sich Cashflows separat identifizieren lassen (sogenannte Cash Generating Units, im Folgenden auch CGUs).

12. Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteueransprüche wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den Steuerbehörden geleistet wird.

13. Aktive Latente Ertragsteuern

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekte (temporäre Unterschiede).

Aktive latente Ertragsteuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge (vorläufiger Verlustvortrag zum 31. Dezember 2012 insgesamt T€ 28.456; 2011 T€ 28.266) wurden nicht bilanziert. Die Verlustvorträge bestehen nur auf Ebene der VMR AG. Bei der VMR AG ist auf absehbare Zeit kein steuerlich positives Ergebnis zu erwarten, da die Ausschüttungen der Interinvest an die VMR AG weitgehend steuerfrei sind und sonst nur geringe steuerbare Erträge anfallen, dagegen der Aufwand in der AG aber fast vollständig steuerlich abzugsfähig ist.

Der Ertragsteueraufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

15. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode).

Im Konzern existiert ein Pensionsplan, der durch Zahlungen an eine Versicherungsgesellschaft finanziert wird und dessen Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Für die versicherungsmathematischen Berechnungen wurden im Durchschnitt folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2012	31.12.2011
Rechnungszins	4,00%	4,80%
Gehaltsentwicklung	0,00%	0,00%
Rentenanpassung	2,00%	2,00%
Verzinsung der Vermögensanlage	3,70%	3,70%

Die Pensionsrückstellungen im Konzern basieren ausschließlich auf leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Pensionsrückstellungen wurden für den zum 31.12.2007 ausgeschiedenen Vorstand Herrn Kevin Devine gebildet.

Als Rechnungsgrundlage wurden die Sterbetafeln von Heubeck RT2005G mit einem Pensionsalter von 65 verwendet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen setzen wir für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen an. Rückstellungen für Aufwendungen, die sich nicht auf eine Außenverpflichtung beziehen, dürfen nach IFRS nicht gebildet werden.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen resultieren aus den Berechnungen der Value Management & Research AG und der Interinvest S.A. und betreffen laufende Steuern.

16. Aufwand- und Ertragsrealisierung

Erträge inkl. der Provisionserträge werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Betriebliche Aufwendungen (Provisionsaufwendungen) werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und –aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

17. Leasingverhältnisse

IFRIC 4 enthält Vorschriften und Anwendungsbeispiele zur Ermittlung, ob Vereinbarungen oder Verträge in einem Unternehmen als Leasingverträge zu klassifizieren und nach IAS 17 zu bilanzieren sind.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Leasing klassifiziert. Im Zusammenhang mit Operating Leasing geleistete Zahlungen des Leasingnehmers werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, die im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen.

Vertragliche Vereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden im Geschäftsjahr 2012 nicht.

18. Kritische Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

19. Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern dem Liquiditäts-, dem Kredit-, dem Kurs- und dem Währungsrisiko ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt sowohl zentral durch den Vorstand der VMR Gruppe als auch dezentral durch die jeweiligen Risikomanager des dem Konzern angehörigen Tochterunternehmens, entsprechend der vom Vorstand des Mutterunternehmens verabschiedeten Richtlinien. Die Risikomanager identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten ab. Weitere Angaben zum Management von Risiken erfolgen im Konzernlagebericht, Abschnitt Risikomanagement.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass das Unternehmen nicht genügend Finanzierungsmittel besitzt, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen resultieren dabei unter anderem aus Zins- und Tilgungsleistungen und aus Neugeschäft.

Unter das Liquiditätsrisiko fällt auch, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (Refinanzierungsrisiko) oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst bzw. glattgestellt werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Für das Liquiditätsmanagement des Unternehmens liegt die Zuständigkeit bei dem Vorstand.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Das bedeutet, dass sowohl Verluste aus der Aufnahme von Geldern zu überhöhten Zinsen als auch die Anlage überschüssiger Mittel zu unter dem Marktniveau liegenden Sätzen vermieden werden sollen. Das Unternehmen steuert seine Liquidität in der Weise, dass zu jeder Zeit genügend Mittel zur Verfügung stehen, um seinen Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Dies gilt insbesondere für die zum 31. Dezember 2012 bilanzierten Verbindlichkeiten aus der beschlossenen Kapitalherabsetzung in Höhe von T€ 6.426.

Der Konzern hat neben diesen und den in den sonstigen Passiva enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen keine weiteren finanziellen Verbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig fällig und fallen somit ins erste Laufzeitband.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern oder Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter

Zahlungen bzw. Leistungen und zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen bei Finanzinstrumenten.

Das Kreditrisikomanagement ist für die operative Messung und Steuerung der Kreditrisiken verantwortlich. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Kreditrisikopositionen und –engagements, die Bonitätsanalyse sowie Rating-Entscheidungen.

Im Konzern bestehen keine signifikanten Konzentrationen hinsichtlich möglicher Kreditrisiken. Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten einwandfreier Bonität abgeschlossen.

In der folgenden Tabelle wird die Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, anhand ihrer Risikoklasse dargestellt.

in T€	Kredite und Forderungen Kunden		Kredite und Forderungen Kreditinstitute		Finanzanlagen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Weder überfällig noch wertgemindert	49	14	5.749	6.243	3.428	3.013

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind im Sinne von IFRS 7.37(a), liegen in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 nicht vor.

Posten mit nachverhandelten Konditionen im Sinne des IFRS 7.36(d) liegen in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 ebenfalls nicht vor.

Die folgende Tabelle stellt das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte im Sinne von IFRS 7.36(a) dar.

in T€	Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko	
	2012	2011
Barreserve	0	0
Kredite und Forderungen Kunden	49	14
Kredite und Forderungen Kreditinstitute	5.750	6.243
Finanzanlagen	3.428	3.013

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwerts der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz:

Kursrisiko

Der Konzern ist einem Kursänderungsrisiko einiger seiner Finanzanlagen ausgesetzt, da diese komplett in der Bilanz als „zur Veräußerung verfügbar“ (available for sale) klassifiziert wurden. Die Gesellschaft stuft diese Kursrisiken als gering ein und hat ausreichende Überwachungsmaßnahmen für das verbleibende Portfolio getroffen.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen.

Das Zinsrisiko ist für den Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Währungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, hauptsächlich in US-Dollar. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden.

Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen, bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht.

Währungsrisiken sind für den Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital.

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Zum 31. Dezember 2011 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren der Kapitalsteuerung vorgenommen. Im Jahr 2012 wurde eine Kapitalherabsetzung vorgenommen (vgl. Nr. 30).

B. Erläuterungen zur Bilanz

20. Barreserve

Unter dem Posten Barreserve weisen wir den Kassenbestand in Höhe von € 94,73 (2011: € 187,28) aus.

21. Forderungen an Kreditinstitute

	gesamt		täglich fällig		andere Forderungen	
	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
Forderungen an inländische Kreditinstitute	4.061	4.208	32	187	4.029	4.021
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	1.689	2.035	1.689	1.335	0	700
Gesamt	5.750	6.243	1.721	1.522	4.029	4.721

Die Forderungen an Kreditinstitute (Geldanlagen), die nicht täglich fällig sind, haben eine Restlaufzeit von bis drei Monate (2012: T€ 4.000 und 2011: T€ 4.700) und mehr als drei Monate bis ein Jahr (2012: T€ 11 und 2011: T€ 11), darunter werden Schuldscheindarlehen der Dt. Pfandbriefbank AG in Höhe von T€ 3.000 sowie der Westdeutschen Immobilienbank in Höhe von T€ 1.000 ausgewiesen. Auf Zinsabgrenzungen entfallen T€ 18. Die Forderungen aus Schuldscheindarlehen werden anders als im Vorjahr nicht mehr im Finanzmittelfonds ausgewiesen. Der Finanzmittelfonds beträgt somit zum 31. Dezember 2012 T€ 1.721 (Vorjahr T€ 3.222). Der Vorjahresausweis in der Kapitalflussrechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst. Die Forderungen aus Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2011 auf T€ 3.000.

22. Forderungen an Kunden

Die Kundenforderungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Forderungen an inländische Kunden	0	0
Forderungen an ausländische Kunden	49	14
Gesamt	49	14

Alle Forderungen sind unbestimmt bezüglich der Laufzeit (täglich fällig).

Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

23. Finanzanlagen

Available-for-Sale-Bestand

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Geldmarktfonds	2.428	2.013
Davon		
Fremdwährungsbeträge	0	0
Schuldverschreibung	1.000	1.000
Gesamt	3.428	3.013

Der Bilanzwert der Finanzanlagen stellt sich wie folgt dar:

Buchwert zum 1.1.2011	998
Zugänge 2011	3.011
Abgänge 2011	998
Wertänderung der Neubewertungsrücklage	2
Währungseffekte	0
Buchwert zum 31.12.2011	3.013
Buchwert zum 1.1.2012	3.013
Zugänge 2012	3.516
Abgänge 2012	2.129
Wertänderung der Neubewertungsrücklage	28
Rundungsdifferenzen	0
Buchwert zum 31.12.2012	3.428

24. Sachanlagen

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens haben wir am Ende des Anhangs gesondert dargestellt. Der ausgewiesene Buchwert betrifft ausschließlich die Interinvest S.A., Luxemburg.

25. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1
Gesamt	0	1

Bei den sonstigen immateriellen Anlagewerten handelt es sich um Standardsoftware.

26. Ertragsteueransprüche und Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	104	152
Übrige	235	346
Gesamt	339	498

Die Forderungen gegen das Finanzamt bestehen aus Erstattungsansprüchen aus Körperschaftsteuer (T€ 104; Vorjahr: T€ 116). Die übrigen Aktiva betreffen mit T€ 79 Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung. Diese waren im Vorjahr mit den Pensionsverpflichtungen saldiert worden. Der Vorjahresausweis wurde gemäß den Vorschriften des IAS 8 angepasst.

27. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Pensionsrückstellungen	154	67
Steuerrückstellungen	67	217
Sonstige Rückstellungen	113	118
Gesamt	341	402

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird, dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren, wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (im folgendem auch Defined benefit obligation oder abgekürzt DBO) am Bilanzstichtag abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des

Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwert-Methode berechnet. Die Korridormethode wurde angewandt.

Die von der Gesellschaft abgeschlossene und verpfändete Rückdeckungsversicherung, zur Absicherung der Pensionszusagen wurde gemäß IAS 19 als sogenanntes plan asset qualifiziert. Der Marktwert des plan asset von T€ 81 (Vorjahr: T€ 78) wurde mit der kalkulierten Pensionsverpflichtung von T€ 295 (Vorjahr: T€ 234) nach der so genannten Korridormethode verrechnet, das heißt unter Nichtberücksichtigung der versicherungsmathematischen Verluste und Gewinne des laufenden Jahres und der Vorjahre im Saldo von T€ 60 (Vorjahr T€ 10).

Entwicklung des Planvermögens	2012
	T€
Stand 1. Januar	78
Erträge aus Planvermögen	3
Beiträge	0
Versicherungsmathematische Verluste	0
Stand 31. Dezember	81

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen	2012
	T€
Stand 1. Januar	234
Zinsaufwand	11
Versicherungsmathematische Verluste	50
Stand 31. Dezember	295

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung resultiert aus der laufenden Aufzinsung, welche unter den Zinsaufwendungen erfasst ist. Ein nicht verpfändeter Anspruch aus einer Rückdeckungsversicherung wird unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Vorjahr war dieser mit der Pensionsrückstellung saldiert worden. Im vorliegenden Abschluss wurde der Vorjahresausweis aus Gründen der besseren Übersicht gemäß den Vorschriften des IAS 8 in Höhe von T€ 79 angepasst.

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen in erster Linie die Interinvest in Höhe von T€ 57 für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand				Stand
	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
Prüfungskosten	61	61	0	70	70
Geschäftsbericht	40	28	12	25	25
Übrige	17	0	0	1	18
Gesamt	118	89	12	96	113

28. Passive latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Jahr 2012 nicht gebildet, da aufgrund der bestehenden Verlustvorträge mit keiner Steuerbelastung zu rechnen ist. Zudem stehen den steuerlich voll abzugsfähigen Aufwendungen in der AG im Wesentlichen steuerfreie Erträge gegenüber, so dass mit einem positiven steuerlichen Ergebnis auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Mögliche passive Steuerlatenzen (z.B. aus der Veränderung der Neubewertungsrücklage) sind im Vergleich zu den laufenden Aufwendungen ebenfalls sehr gering.

29. Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva beinhalten im Wesentlichen folgendes:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	61	155
gegenüber Personal	168	289
aus Sozialversicherungen	57	54
gegenüber dem Finanzamt	61	57
Sonstige	79	5
Verbindlichkeiten aus Kapitalherabsetzung	6.426	0
Gesamt	6.852	560

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch offenen Rechnungen enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal sind im Wesentlichen auf noch nicht genommenen Urlaub bei der Interinvest S.A. zurückzuführen.

30. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.606.565,00 (Vorjahr € 8.032.825,00) und ist eingeteilt in 1.606.565 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Mit Beschluss vom 12. September 2012 hat die ordentliche Hauptversammlung beschlossen das Grundkapital um € 6.426.260,00 auf € 1.606.565,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung erfolgt, damit das freigewordene Kapital in Höhe von € 6.426.260,00 zu einer Kapitalrückzahlung an die Aktionäre von € 4,00 je Aktie verwendet werden kann.

Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch die Zusammenlegung der Aktien nach § 229 Abs. 3 i. V. m. § 222 Abs. 4 Satz 2 AktG im Verhältnis 5 zu 1 durch Zusammenlegung von jeweils fünf auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung festzulegen.

Mit der Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse über die Herabsetzung des Grundkapitals und Neueinteilung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Amtsgerichts Königstein am 9. Oktober 2012 ist die Kapitalherabsetzung und die entsprechende Satzungsänderung wirksam geworden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. September 2012 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 12. September 2017 mit Zustimmung des

Aufsichtsrats um bis zu € 803.282,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2012).

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien ausgewiesen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen untergliedern sich in die gesetzliche Rücklage und andere Rücklagen. In der gesetzlichen Rücklage sind nach nationalem Recht zwingend zu bildende Rücklagen erfasst; die hier eingestellten Beträge unterliegen im Einzelabschluss einem Ausschüttungsverbot. Die anderen Gewinnrücklagen umfassen die nach nationalen Gesetzen gebildeten Gewinnrücklagen.

Neubewertungsrücklage

In die Neubewertungsrücklage werden die Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum Marktwert nach Berücksichtigung der in der Neubewertungsrücklage erfassten Wertänderungen, der wechselkursbedingten Veränderungen eingestellt. Eine erfolgswirksame Erfassung von Gewinnen oder Verlusten erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert beziehungsweise abgeschrieben worden ist.

31. Marktwert – Fair Value von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit geprüft. Sofern bei bestimmten Forderungen an Kunden bei der VMR AG im Zuge des Impairment-Tests Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Es bestehen, wie auch im Vorjahr, bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem Marktwert (Fair Value) zum 31. Dezember 2012.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente werden folgendermaßen in die Fair Value-Bewertungshierarchien eingeordnet:

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente

Für die Bewertung des Fair Value werden die regelmäßig und rechtzeitig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Industriegruppe oder einer Preisagentur zur Verfügung gestellten Preise herangezogen, vorausgesetzt der Preis spiegelt aktuelle und reguläre Markttransaktionen wider.

Level 2 - mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden dem Level 2 zugeordnet, sofern für sie keine beobachtbaren Marktpreise verfügbar sind. Die Bewertung zum Fair Value wird anhand anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden durchgeführt. Sämtliche Input-Faktoren, die sich wesentlich auf den Fair Value auswirken, sind dabei entweder direkt oder indirekt beobachtbar.

Level 3 - mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter

Finanzinstrumente werden dem Level 3 zugeordnet, sofern bei der Fair Value Ermittlung Bewertungsverfahren herangezogen werden, deren Inputparameter sich wesentlich auf den Fair Value auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Aufteilung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente auf die einzelnen Hierarchiestufen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Gesamt	<u>31.12.2012</u>			Gesamt	<u>31.12.2011</u>		
		Level 1	Level 2	Level 3		Level 1	Level 2	Level 3
<i>Finanzanlagen (AfS)</i>								
Geldmarktfonds	2.428	2.428	0	0	2.013	2.013	0	0
Schuldverschreibung	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000	0	0

Weder im Berichtsjahr 2012 noch im Geschäftsjahr 2011 kam es zu Transfers zwischen den einzelnen Leveln.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

32. Zinsüberschuss

	2012	2011
	T€	T€
Zinserträge	107	141
Zinsaufwendungen	41	7
Zinsüberschuss	66	134

Die Gruppe erzielte Zinserträge durch die risikoaverse Anlage von liquiden Mitteln. Der Vorstand überwacht und lenkt das Kapitalmanagement der Gesellschaft unter Beachtung der für die Gruppe festgelegten Anlagestrategie.

33. Provisionsüberschuss

	2012	2011
	T€	T€
Provisionserträge	3.039	3.120
Provisionsaufwendungen	179	216
Provisionsüberschuss	2.860	2.904

Die Provisionserträge enthalten Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für die Verwaltung von Kundendepots. Sie wurden ausschließlich durch die Interinvest S.A., Luxemburg (Sitz der die Erträge generierenden Einheit) erwirtschaftet.

Im Provisionsergebnis sind keine als Ertrag oder Aufwand dargestellten Entgelte aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthalten.

34. Ergebnis aus Finanzanlagen
(Available-for-Sale-Bestand)

	2012	2011
	T€	T€
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-2.133	-2.003
Erträge aus Finanzanlagen	2.169	2.016
Nettoergebnis aus Finanzanlagen	36	13

Im Ergebnis aus Finanzanlagen weisen wir Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus dem zur Veräußerung verfügbaren Wertpapierbestand aus. Die Erträge im Geschäftsjahr 2012 resultieren aus dem Verkauf verschiedener Finanzanlagen.

In dem Eigenkapitalposten Neubewertungsrücklage werden Ergebnisse aus der Bewertung der AfS-Finanzanlagen zum Fair Value eingestellt. Die erfolgswirksame Erfassung der Gewinne und Verluste erfolgt nur, wenn die entsprechenden Vermögenswerte veräußert oder abgeschrieben werden.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden T€ 30 (Vorjahr: T€ 2) der Neubewertungsrücklage zugeführt. Eine erfolgswirksame Umgliederung aus der Neubewertungsrücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Berichtsjahr i.H.v. T€ 4 (Vorjahr: T€ 3).

35. Nettogewinne/Nettoverluste

Die Nettogewinne und Nettoverluste werden durch erfolgswirksame Fair Value Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungserfolge beeinflusst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nettogewinne und Nettoverluste des Geschäftsjahres 2012.

in T€	Loans and Receivables		Available for Sale		Other financial Liabilities	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Nettogewinn/ Nettoverlust	0	0	36	13	0	0

36. Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich zusammen aus Personalaufwand (T€ 1.821) und andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 1.101). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand:

	2012	2011
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.664	2.272
Sozialversicherungsabgaben	156	167
Pensionsaufwand - beitragsorientierte Pläne	1	2
Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne	0	0
Gesamt	1.821	2.441

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Der Pensionsaufwand aus den leistungsorientierten Plänen betrifft nur bereits ausgeschiedene Anspruchsberechtigte. Der Aufwand wird daher nicht im Personalaufwand, sondern im sonstigen Verwaltungsaufwand gezeigt.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine eigenständige Gesellschaft entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die eigenständige Gesellschaft nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche der Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung Beiträge an private Pensionsversicherungspläne. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gruppe 14 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es 19.

Die Arbeitnehmer inkl. Vorstand der VMR teilen sich in Gruppen wie folgt auf:

	2012	2011
Vorstand	1	1
Asset Management	6	9
Technik	0	1
Verwaltung/Administration	7	8
Gesamt	14	19

Andere Verwaltungsaufwendungen:

	2012	2011
	T€	T€
Miete	446	620
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	118	229
Börseninformationsdienste / EDV-Kosten	200	201
Fremdarbeiten	1	35
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	40	105
Versicherungen	51	69
Beiträge und Gebühren	26	27
Werbe-, Reisekosten	49	59
Aufwendungen für Geschäftsbericht und HV	25	40
Telefon / Internet	11	14
Sonstiges	134	73
Gesamt	1.101	1.472

37. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2012	2011
	T€	T€
Auflösung von Rückstellungen	12	388
Sonstige Dienstleistungen	0	11
Sonstige betriebliche Erträge	70	8
Gesamt	82	407

39. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

	2012	2011
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	6
sonstige immaterielle Anlagewerte	1	1
Gesamt	5	7

40. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2012	2011
	T€	T€
Laufende Steuern	98	85
Latente Steuern	0	0
Gesamt	98	85

Überleitungsrechnung Steuern vom Einkommen und Ertrag:

	2012	2011
	€	T€
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern	137.575	-460
Rechnerischer Steuerertrag im Geschäftsjahr	-36.223	121
Auswirkungen aufgrund IFRS Konsolidierungsanpassungen	-52.330	78
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	0	-276
Auswirkungen Steuersatz im Ausland (Luxemburg)	-9.646	-8
Effektiver Steueraufwand	-98.200	-85

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragsteuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem für Gewerbesteuer von 10,85%. Insgesamt ergibt sich damit ein inländischer Ertragsteuersatz von rund 26,68% (2011: 26,68%). Der ausländische Steuersatz (Luxemburg) beträgt 29,22 % (2011: 28,8 %). Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 28,5 M€ in der Körperschaftsteuer und 29,2 M€ in der Gewerbesteuer wurden aus Vorsichtsgründen keine latenten Steueransprüche gebildet.

41. Sonstige Steuern

	2012	2011
	T€	T€
Auflösung Rückstellung Umsatzsteuer Vorjahre	26	0
Auflösung Rückstellung Körperschaftsteuer	2	0
Auflösung latente Steuern	0	1
Gesamt	28	1

D. Sonstiges

42. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das auf die Inhaber der Stammaktien der Value Management & Research AG entfallende Jahresergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich während des Berichtsjahres durchschnittlich im Umlauf befindlichen Zahl der Aktien dividiert wird. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl für das unverwässerte Ergebnis je Aktie 2012 beträgt 5.330.275 Aktien (2011: 8.032.825 Aktien) und das maßgebende Jahresergebnis € 46.951,61 (2011: € -545.116,52). Als Ergebnis je Aktie ergibt sich ein Betrag von € 0,01 (2011: € -0,07).

43. Dividende je Aktie

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Dividende ausgeschüttet.

44. Verpflichtungen als Leasingnehmer aus Operating Leasing

Der Konzern mietet im wesentlichen Verwaltungsgebäude im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen. Die Leasingverhältnisse weisen unterschiedliche Konditionen, Mieterhöhungsklauseln und Verlängerungsoptionen auf.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing betragen voraussichtlich:

	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
31.12.2012	174	174	0	0
31.12.2011	243	243	0	0

45. Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
Honorare für:		
Abschlussprüfungen	29	71
Gesamt	29	71

Von dem im Vorjahr ausgewiesenen Betrag betrafen 29 TEUR den Konzernabschlussprüfer.

46. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann.

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht der VMR nahe, wenn sie/er

- die Gesellschaft beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist
- maßgeblichen Einfluss auf die VMR hat oder
- im Management der Gesellschaft oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet

Ein Unternehmen steht der Gesellschaft nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen und die VMR gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen)
- Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der VMR Gruppe, der auch dem anderen Unternehmen angehört)
- Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten
- Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmers und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens
- Das Unternehmen wird von einer dem Unternehmen nahestehenden Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine nahestehende Person beteiligt ist
- Eine nahestehende Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Dritten. Geschäfte mit diesen Dritten werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der VMR direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

47. Mitglieder des Vorstands

Matthias Girnth, Bad Soden

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der VEM Aktienbank AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrats der Impera Total Return AG, Frankfurt (bis 28.02.2012)
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Interinvest S.A., Luxemburg

Die Gesamtbezüge des alleinigen Mitglieds des Vorstands Matthias Girnth betragen im Geschäftsjahr 2012 T€ 90.

48. Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Günther Paul Löw, Frankfurt (Vorsitzender)

- Rechtsanwalt
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der CFP BioConnect AG, Frankfurt am Main
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der CFP & Founders Investments GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrats der S+O Immobilien AG, Frankfurt am Main
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der S+O Mineral Industrie AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrats der Die Skonto AG, Iserlohn
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Infernum Productions AG, Berlin

Peter Lang, Luxemburg (stell. Vorsitzender)

- Kaufmann

Juho Hiltunen, Luxemburg

- Kaufmann

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird in § 17 der Satzung der Value Management & Research AG geregelt und belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 29 (2011: T€ 41).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:
(teilweise einschl. bezahlter Umsatzsteuer)

	Sitzungsentgelt T€	feste Vergütung T€
Günther Paul Löw, Vorsitzender	7	6
Peter Lang, stellv. Vorsitzender	3	5
Juho Hiltunen	3	5
Gesamt	13	16

49. Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen dem Konzern und dessen Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures bestanden in 2012 nicht.

Geschäfte mit der Interinvest S.A., Luxemburg bestanden im Geschäftsjahr 2012 in Form einer Dividendenzahlung i.H.v. T€ 615 und einer Kostenerstattung der Interinvest an die VMR AG i.H.v. T€ 20.

50. Erklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet (www.vmr.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Mitteilungspflichten

Die zuletzt erhaltenen, nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG berichtspflichtigen Mitteilungen sind folgende:

Am 6. Oktober 2011 hat Herr Matthias Girnth, Deutschland, der Value Management & Research AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Anteil an Stimmrechten an der VMR AG am 4. Oktober 2011 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% überschritten hat und zu diesem Tag insgesamt 29,88% der Stimmrechte an der Gesellschaft beträgt, was 480.000 Stimmrechten entspricht.

Ebenfalls am 6. Oktober 2011 hat uns die Gesellschaft Red Morecra Limited, Nikosia, Zypern, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 4. Oktober 2011 die Schwelle von 75% und 50% unterschritten hat und zu diesem Tag 48,12% (773.094 Stimmrechte) betrug.

In diesem Zusammenhang hat Herr Egill Agústsson, Reykjavik, Island, uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 4. Oktober 2011 die Schwelle von 75% und 50% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 48,12% (773.094 Stimmrechte) betrug. Davon sind ihm 48,12% nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Value Management & Research AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Red Morecra Limited, Nikosia, Zypern.

52. Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine Geschäftsvorfälle von erheblicher Bedeutung ergeben.

Kronberg, 28. März 2013

Matthias Girnth
Vorstand

**Konzernlagebericht der
Value Management & Research Aktiengesellschaft
Kronberg im Taunus**

für das Geschäftsjahr 2012

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2012 herrschte an den Aktienmärkten in Europa eine insgesamt freundliche Tendenz. Abgesehen von einem Dämpfer im Mai stieg der deutsche Aktienmarkt Jahresverlauf um rund 29%. Auch die Zinsmärkte tendierten weiter fest, so dass erstklassige Schuldner wie schon im Vorjahr nur extrem niedrige Nominalzinsen bieten mussten. In der Spitze führte das sogar zu negativen Nominalzinsen bei den kurzfristigen Emissionen des Bundes. Die bei vernünftigem Risiko erzielbaren Realzinsen sind bereits vielfach in den negativen Bereich gesunken.

Da es aber sonst zu keiner überraschenden Irritation an den Märkten kam, hat sich das Geschäft der Value Management & Research Gruppe marktbedingt im Rahmen der Planungen entwickelt. Allerdings hatte neben dem extrem niedrigen Zinsniveau die trotz des freundlichen Umfeldes relativ vorsichtige Anlagepolitik bei der Interinvest den größten direkten Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gruppe.

Die Chancen und Risiken der VMR Gruppe spiegeln sich unverändert in der Entwicklung bei der Interinvest wider, da die AG selbst als reine Holdinggesellschaft kein eigenes Geschäft betreibt und Erträge nur aus der Anlage ihrer liquiden Mittel generiert. Die Anlagepolitik der AG für diese nicht betriebsnotwendigen Mittel ist unverändert konservativ mit einer hohen Priorität für die kurzfristige Verfügbarkeit dieser Gelder.

Zusammenfassung der Entwicklung der Gruppe im Jahr 2012

Die Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2012 einen Gewinn nach Steuern in Höhe von 47 TEUR aus (vs. Verlust von 545 TEUR in 2011). Die Tochtergesellschaft Interinvest hat mit einem Nettoergebnis in Höhe von 292 TEUR (2011: 236 TEUR) zu der Ergebnisverbesserung in der Gruppe beigetragen. Damit konnte die Gruppe erstmals seit dem Jahr 2007 wieder ein positives Jahresergebnis erzielen!

Aufgrund der seit langem praktizierten konservativen Anlagephilosophie bei der Interinvest nahm das verwaltete Kundenvolumen leicht zu, während die Provisionserträge nahezu stagnierten.

Einmalige Effekte haben im Berichtsgeschäftsjahr das Ergebnis der Gruppe nicht beeinflusst.

Das Eigenkapital der Gruppe beträgt zum Bilanzstichtag 2.385 TEUR (vs. 8.736 TEUR zum 31.12.2011). Hierbei ist die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 8.032.825 auf EUR 1.606.565, welche in der Hauptversammlung 2012 beschlossen wurde und am 9. Oktober 2012 in das Handelsregister eingetragen wurde, zu berücksichtigen. Berücksichtigt man die auf einem Sonderkonto gebuchte, noch nicht vollzogene Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Aktionäre weder im Eigenkapital noch im Rahmen der Bilanzsumme, so beträgt die Eigenkapitalquote der Gruppe zum 31.12.2012 75,6% (vs. 90,0% zum 31.12.2011).

Insgesamt liegt die Ergebnisentwicklung der Gruppe im Jahr 2012 über der internen Planung für das Geschäftsjahr. Das gilt sowohl für die Interinvest, die das verwaltete Vermögen leicht steigern konnte, als auch für die AG. Die Ende 2011 eingeleiteten Sparmaßnahmen in der AG haben zu deutlich reduziertem Aufwand geführt, so dass die meisten Kostenbudgetansätze unterschritten wurden.

Ertragslage

Der Konzerngewinn der VMR Gruppe im Jahr 2012 beträgt 47 TEUR (vs. -545 TEUR in 2011). Der Gewinn vor Ertragsteuern der VMR Gruppe beträgt 117 TEUR (vs. -461 TEUR in 2011).

Das positive Jahresergebnis ist in erster Linie auf konsequente Sparmaßnahmen in der AG zurückzuführen. Seit März 2012 sind nur noch der Vorstand und eine geringfügig Beschäftigte Mitarbeiterin für die AG tätig.

Die Interinvest S.A. in Luxemburg erreichte in 2012 ein Nettoergebnis in Höhe von 292 TEUR (vs. 236 TEUR in 2011). Trotz eines stagnierenden Provisionsüberschuss in Höhe von 2.860 TEUR (vs. 2.904 TEUR in 2011) konnte auch bei der einzig operativen Gesellschaft in der Gruppe aufgrund von Kostensenkungsmaßnahmen eine leichte Ergebnissteigerung erzielt werden.

Dagegen haben die sehr niedrigen Kapitalmarktzinsen zu geringeren Erträgen (104 TEUR vs. 121 TEUR in 2011) bei der Anlage eigener, nicht betriebsnotwendiger liquider Mittel in der Gruppe geführt.

Finanzlage

Die Liquidität der Gruppe in Form von Forderungen an Kreditinstitute und kurzfristig liquidierbaren Finanzinstrumenten ist leicht von 9.256 TEUR zum 31.12.2011 auf 9.178 TEUR zum 31.12.2012 gesunken. Der Rückgang ergab sich aufgrund des Abbaus von Verbindlichkeiten in der Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres.

Zum Ende des Jahres 2013 wird von einer deutlich geringeren Liquidität gegenüber Ende 2012 ausgegangen, insbesondere, weil im zweiten Quartal 2013 die Auszahlung aus der Kapitalherabsetzung an die Aktionäre ansteht, was zu einem Mittelabfluss in Höhe von 6.426 TEUR führen wird.

Das Finanzmanagement der VMR Gruppe verfolgt weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlage der liquiden Mittel mit dem Ziel, diese in überschaubarer Zeit realisieren zu können.

Vermögenslage

Der wichtigste Posten auf der Aktivseite der VMR-Konzernbilanz sind die Forderungen an Kreditinstitute und die sonstigen kurzfristig liquidierbaren Finanzinstrumente in Höhe von 9.178 TEUR. Dieser Position steht allerdings die beschlossene Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Aktionären in Höhe von 6.426 TEUR gegenüber (s.o.)

In der Konzernbilanz wird keinerlei Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) mehr ausgewiesen. Ebenso wenig werden aktive latente Steuern in Ansatz gebracht, obwohl die AG weiterhin über erhebliche steuerliche Verlustvorträge verfügt.

Resümee Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gruppe ist weiterhin sehr solide. Auch nach der Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Aktionäre im April 2013 wird die Gruppe über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihr Geschäft im bisherigen Umfang weiter betreiben zu können. Zudem hat die Gruppe keinerlei Finanzverbindlichkeiten.

Die Ertragslage hat sich aufgrund der eingeleiteten Sparmaßnahmen deutlich verbessert. Im kommenden Geschäftsjahr kann von nochmals reduziertem Aufwand in der Gruppe ausgegangen werden.

Eine nachhaltige Ertragssteigerung bedingt allerdings die Neugewinnung zusätzlicher Kundenvolumina bei der Interinvest.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gruppe 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 19 Mitarbeiter).

Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 21. September 2012 wurden die Herren Günther Paul Löw, Peter Lang und Juho Hiltunen als Aufsichtsräte gewählt. Ihre aktuellen Mandate laufen bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Der alleinige Vorstand der Gesellschaft ist Herr Matthias Girnth. Die Bestellung von Herrn Girnth läuft bis zum 31. Dezember 2013.

Herr Girnth erhält eine feste jährliche Vergütung, die Hälfte seiner nachgewiesenen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Erstattung seiner Auslagen; eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der VMR (§ 9) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Zurzeit besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Vorstandsmitglieder dürfen nach § 84 Abs. 1 AktG für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet (www.vmr.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist fortlaufend in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die VMR Gruppe eingebunden.

Bestimmungen über Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung nach den Regelungen des § 179 AktG.

Aktionärsstruktur und Kapital

Hinsichtlich Aktionärsstruktur und Kapital wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Internes Rechnungslegungsbezogenes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Da das Mutterunternehmen Value Management & Research AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Die VMR versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definition des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschl. der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Konzern. Über eine fest definierte Berichtsorganisation sind die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in unseren Richtlinien niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachtet die Gesellschaft solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und deren Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Die Erstellung des Konzernabschlusses und die Konzern-Konsolidierung wurden an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Risikomanagement

Unter Risikomanagement versteht die VMR Gruppe in erster Linie die frühzeitige Erkennung von möglichen Risiken aus den jeweiligen Geschäftsbereichen und ein damit verbundenes effektives Management.

Die VMR Gruppe hat interne Abläufe festgelegt, nach denen das Risikoprofil einzelner Bereiche zu festgelegten Zeitpunkten einmal jährlich genau analysiert und Maßnahmen zur Risikoeingrenzung und -bewältigung getroffen werden.

Die VMR AG unterliegt seit 2009 als Finanzholding nicht mehr der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Bundesrepublik Deutschland. Hingegen unterliegt die Interinvest S.A. als Finanzdienstleister der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg. Da einzelne Geschäftsbereiche länderspezifischen Gesetzen unterliegen und damit genehmigungspflichtig sind, besteht das latente Risiko, dass ein Entzug oder eine Einschränkung einer Erlaubnis das Geschäft, die Vermögens- und/oder die Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Dieses Risiko (Lizenzentzug) besteht auch für die Tochtergesellschaft der VMR AG, die Interinvest S.A. in Luxemburg.

Als Grundlage für die Risikobewältigung unterzieht die Gruppe den organisatorischen Ablauf aller Geschäftsvorgänge der fortlaufenden Überprüfung, insbesondere hinsichtlich der Verbindung von Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter mit der Überwachung der

festgestellten Störpotentiale. Dazu gehören Arbeitsanweisungen, Datensicherung, Regelung von Berechtigungen und Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen.

Eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich des Marktpreisrisikos wird nicht durchgeführt, da Zins- und Währungsrisiken für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Einzelebene.

Durch die Konzentration der Geschäftstätigkeit auf wenige überschaubare Assets erfolgt die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf individueller Basis. Soweit Risiken aus Investitionen in diese Assets erwachsen, beschränken sie sich auf die Buchwerte.

Aus den vorgenannten Erläuterungen geht hervor, wie die Gruppe Risiken mit großer Auswirkung auf das weitere Fortbestehen feststellt und geeignete Management-Maßnahmen und Abläufe zur Risikovermeidung trifft. Ein wesentlicher Teil des Risikomanagements besteht aber auch darin, Risiken darzustellen, aus denen mögliche Schäden entstehen können sowie das Eintreten dieser durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für die VMR sind hauptsächlich zwei Störpotentiale zu nennen:

- Die große Abhängigkeit der Gesellschaft von dem luxemburgischen Vermögensverwalter Interinvest S.A., an dem die VMR AG zu 100% beteiligt ist. Diese Beteiligung wird im Einzelabschluss der VMR AG unverändert mit 1.424 TEUR (2011: 1.424 TEUR) bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2010 vollständig abgeschrieben. Eine weitere wesentliche Minderung der Ertragskraft der Interinvest oder Verluste beeinträchtigen die Werthaltigkeit dieser Bilanzposition stark. Eine solche Minderung entsteht u.a. durch den Verlust von Kunden, Kundenabwanderung wegen schlechter Performance, Verlust von Schlüsselpersonal oder Entzug der Lizenz von den Aufsichtsbehörden
- Die VMR AG hat zum 31.12.2012 einen Vorstand und eine geringfügig Beschäftigte. Ein Ausfall des einzigen Vorstandsmitglieds birgt für die Gesellschaft ein Risiko, da die Person kurzfristig nur schwer zu ersetzen wäre. Der Aufsichtsratsvorsitzende würde in einem solchen Fall kurzfristig die Aufgaben des Vorstands übernehmen, bis ein Ersatz-Vorstandsmitglied gefunden ist. Wesentliche Aufgaben wie z.B. die laufende Buchführung wurden an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die bestehenden Leitlinien des Risikomanagementsystems werden jährlich überprüft und an die veränderte strategische Ausrichtung angepasst. Das erarbeitete Risikomanagementsystem verbindet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und -steuerung, um den Fortbestand der VMR sicherzustellen. Das System umfasst alle Unternehmensbereiche. Das Risikomanagement konzentriert sich vor allem auf Störpotentiale, die eine Bedrohung für den Erfolg oder die Existenz der Gesellschaft darstellen. Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess ausgestaltet, der sich aus fest definierten Bestandteilen zusammensetzt. Basierend auf der Risikoleitlinie bilden die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung die Kernkomponenten des Risikomanagementprozesses. Die aus dem Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch ausgewertet, verbessert sowie einer laufenden Prüfung unterzogen und zur Verbesserung des Risikomanagementprozesses genutzt.

Ausblick, Risiken und Chancen

Die hohe Abhängigkeit von der Interinvest stellt nach wie vor das Hauptrisiko für die Gruppe dar. Der Abgang von Kunden und/oder Mitarbeitern, die in diesem Bereich tätig sind, kann nachhaltig negative Folgen für den Konzern haben.

Für 2013 und auch für 2014 wird mit einem weiter anhaltenden schwierigen Umfeld gerechnet. Die Margen im Asset Management Bereich werden auch in absehbarer Zukunft unter Druck geraten und nicht wieder die Werte vor der Finanzmarktkrise erreichen. Die in den Geschäftsjahren 2011 / 2012 eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen haben auf der Ebene der VMR AG zu einem Kostenniveau geführt, das im Geschäftsjahr 2013 auf einem absoluten Minimum angelangt sein wird. Darüberhinausgehende Einsparpotentiale bei der AG sind nicht realisierbar.

Aufgrund der für den April 2013 durchzuführenden Auszahlung aus der Kapitalherabsetzung 2012 wird es bei der AG in Zukunft keine nennenswerten Zinserträge mehr geben.

Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine Geschäftsvorfälle von erheblicher Bedeutung ergeben.

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der VMR AG und der VMR Gruppe sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Informationen getroffen wurden. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder neue Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Kronberg, 28. März 2013

Value Management & Research AG

Matthias Girnth
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Value Management & Research AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und verlustrechnung, Darstellung des Gesamtperiodenergebnisses, Konzerneigenkapitalentwicklung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 28. März 2013

Baker Tilly Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Verena von Tresckow-Bronke
- Wirtschaftsprüfer -



Melanie Metz
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Kartellrechts, Zinsen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der anschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handlungsbereiches, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorläufigen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres seit dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, heranzuziehen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen, in der vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufertigungen. Weitere Aufertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Umschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.